

Rechnungsprüfungsamt
Sachbearbeiter(in): Lepsch, Andrea
02.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	06.11.2019
Gemeinderat (öffentlich)	20.11.2019

Übertragung der Prüfung der Kasse und des Jahresabschlusses des INKOM Südwest

Beschlussvorschlag:

Dem Rechnungsprüfungsamt wird nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung die jährliche Prüfung der Kasse sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse des INKOM Südwest übertragen.

Begründung:

Die Stadt Rottweil hat mit der Gemeinde Zimmern am 29.07.1999 einen Zweckverband Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Zimmern o.R. – Rottweil gegründet.

Jährlich wird ein Jahresabschluss aufgestellt, der bisher nur von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im 5-Jahreszeitraum geprüft wird. In den vergangenen Prüfberichten wurde festgestellt, dass bisher keine Kassenprüfung erfolgt ist, dass aber jährlich eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen ist.

Außerdem hält es die Verbandsvorsitzende und ihr Stellvertreter für sinnvoll, dass auch die Jahresabschlüsse jährlich geprüft werden und nicht erst durch die GPA nach 5 Jahren, so dass, falls Unstimmigkeiten vorliegen sollten, diese aufgedeckt und behoben werden können.

Aus diesem Grunde hat Herr Oberbürgermeister Bross der Verbandsvorsitzenden Frau Merz vorgeschlagen, dass künftig das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottweil sowohl die jährliche Kassenprüfung, als auch die jährliche Abschlussprüfung vornimmt.

Selbstverständlich wird für diese Leistung ein Entgelt, wie bei den Prüfungen der Eigenbetriebe erhoben. Dieses Entgelt wird nach dem tatsächlichen Zeitaufwand ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: €

Im Haushalt veranschlagt: Ja Nein

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): X Ja 3.000 € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Die Übertragung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist von grundsätzlicher Bedeutung und daher ist nach § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig. Vorberatung nach § 6 Nr. 1.5 der Hauptsatzung im KSV.

Anlagen:

Schreiben vom INKOM Südwest vom 06.08.2019